

Anlage 2.2

Anerkenniserklärung

einer von Hebammen geleiteten Einrichtung (HgE)

zum Ergänzungsvertrag nach § 134a SGB V über Betriebskostenpauschalen bei ambulanten Geburten in von Hebammen geleiteten Einrichtungen und die Anforderungen an die Qualitätssicherung in diesen Einrichtungen

Bezeichnung der HgE

Träger der HgE

Name, Vorname der Ansprechpartnerin
gem. Anlage 1 (Qualitätsvereinbarung) § 1

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Institutionskennzeichen der HgE

Hiermit erkennt der Träger der HgE den zwischen dem GKV-Spitzenverband und den vertragsschließenden Verbänden der HgE (Deutscher Hebammenverband, Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands und Netzwerk der Geburtshäuser) geschlossenen Ergänzungsvertrag, in der jeweils gültigen Fassung nach § 134a SGB V über Betriebskostenpauschalen bei ambulanten Geburten in der HgE und die Anforderungen an die Qualitätssicherung in diesen Einrichtungen an. Der Träger der HgE ist kein Mitglied in mindestens einem der vertragsschließenden Verbände (Deutscher Hebammenverband, Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands, Netzwerk der Geburtshäuser).

Der Vertrag ist dem Träger der HgE bekannt. Er ist einverstanden, dass spätere Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie die Kündigung gemäß § 14 ihm gegenüber ohne weitere Anerkennung verbindlich werden.

Die vertraglichen Pflichten sind dem Träger der HgE bekannt. Der Träger der HgE hat die vertraglichen Regelungen den in der Einrichtung tätigen Hebammen und weiteren Mitarbeitern/innen bekannt gegeben und stellt deren Beachtung in geeigneter Weise sicher.

Ort/Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten
Person/en der HgE